Gemeinde
Amlikon-Bissegg

# Merkblatt

## Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt ab dem 1. Oktober 2026 mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

## Ablauf

**Informieren** Sie sich über die Homepage der Gemeinde
www.amlikon-bissegg.ch

**Prüfen der Voraussetzungen:**

- Wohnsitz ist Amlikon-Bissegg
- Kinder zwischen 3 Monate und dem obligatorischen Kindergarteneintritt
- Elternteile/gefestigte Partnerschaft arbeiten kumulativ mindestens 120% oder Alleinerziehende 20%
- Zusage eines Betreuungsplatzes in einer bewilligten und anerkannten Kita/Tagesfamilie (gem. kantonalem Verzeichnis)

**Einreichung der Unterlagen**

Sind die Voraussetzungen erfüllt, reichen die Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg folgende Unterlagen ein:

- Antrag
- Bestätigung Kindertagesstätte/Tagesfamilie
- Letzte Steuerveranlagung
- weitere auf dem Antragsformular aufgeführte Beilagen

Mit dem Antrag wird der Gemeindeverwaltung die Ermächtigung erteilt, die für die Prüfung notwendigen Daten zu überprüfen und allfällige Unterlagen einzufordern, beispielsweise beim Steueramt/Steuerverwaltung, der Kita/Tagesfamilie, Sozialdienste oder anderweitiger Bescheinigungen von ausserfamiliären Tätigkeiten (Sozialversicherungen etc.).

**Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde**

Anspruchsprüfung ist das Eingangsdatum des vollständigen Gesuchs. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

**Zustellung Entscheid**

Einsprachemöglichkeit an den Gemeinderat.

**Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an die erziehungsberechtigte Person.

**Änderung der Verhältnisse**

Nachfolgende Änderungen sind innert 14 Tagen bei der Gemeinde zu melden:

- Änderung der ausserfamiliären Tätigkeit
- Änderung des massgebenden Einkommens um mehr als 10%
- Änderung des Betreuungsumfangs oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde und Adressänderung innerhalb der Gemeinde

Bei veränderten Einkommensverhältnissen oder einer der oben erwähnten Änderungen kann eine neue Berechnung durchgeführt werden.

---

**Facts:**

Personen in einer gefestigten Partnerschaft sind spätestens ab 2 Jahren im gleichen Haushalt als Person 2 aufzuführen.

Gemeinde
Amlikon-Bissegg

# Merkblatt

## Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt ab dem 1. Oktober 2026 mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

## Ablauf

**Informieren** Sie sich über die Homepage der Gemeinde
www.amlikon-bissegg.ch

**Prüfen der Voraussetzungen:**

- Wohnsitz ist Amlikon-Bissegg
- Kinder zwischen 3 Monate und dem obligatorischen Kindergarteneintritt
- Elternteile/gefestigte Partnerschaft arbeiten kumulativ mindestens 120% oder Alleinerziehende 20%
- Zusage eines Betreuungsplatzes in einer bewilligten und anerkannten Kita/Tagesfamilie (gem. kantonalem Verzeichnis)

**Einreichung der Unterlagen**

Sind die Voraussetzungen erfüllt, reichen die Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg folgende Unterlagen ein:

- Antrag
- Bestätigung Kindertagesstätte/Tagesfamilie
- Letzte Steuerveranlagung
- weitere auf dem Antragsformular aufgeführte Beilagen

Mit dem Antrag wird der Gemeindeverwaltung die Ermächtigung erteilt, die für die Prüfung notwendigen Daten zu überprüfen und allfällige Unterlagen einzufordern, beispielsweise beim Steueramt/Steuerverwaltung, der Kita/Tagesfamilie, Sozialdienste oder anderweitiger Bescheinigungen von ausserfamiliären Tätigkeiten (Sozialversicherungen etc.).

**Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde**

Anspruchsprüfung ist das Eingangsdatum des vollständigen Gesuchs. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

**Zustellung Entscheid**

Einsprachemöglichkeit an den Gemeinderat.

**Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an die erziehungsberechtigte Person.

**Änderung der Verhältnisse**

Nachfolgende Änderungen sind innert 14 Tagen bei der Gemeinde zu melden:

- Änderung der ausserfamiliären Tätigkeit
- Änderung des massgebenden Einkommens um mehr als 10%
- Änderung des Betreuungsumfangs oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde und Adressänderung innerhalb der Gemeinde

Bei veränderten Einkommensverhältnissen oder einer der oben erwähnten Änderungen kann eine neue Berechnung durchgeführt werden.

---

**Facts:**

Personen in einer gefestigten Partnerschaft sind spätestens ab 2 Jahren im gleichen Haushalt als Person 2 aufzuführen.

Gemeinde
Amlikon-Bissegg

# Merkblatt

## Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt ab dem 1. Oktober 2026 mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

## Ablauf

**Informieren** Sie sich über die Homepage der Gemeinde
www.amlikon-bissegg.ch

**Prüfen der Voraussetzungen:**

- Wohnsitz ist Amlikon-Bissegg
- Kinder zwischen 3 Monate und dem obligatorischen Kindergarteneintritt
- Elternteile/gefestigte Partnerschaft arbeiten kumulativ mindestens 120% oder Alleinerziehende 20%
- Zusage eines Betreuungsplatzes in einer bewilligten und anerkannten Kita/Tagesfamilie (gem. kantonalem Verzeichnis)

**Einreichung der Unterlagen**

Sind die Voraussetzungen erfüllt, reichen die Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg folgende Unterlagen ein:

- Antrag
- Bestätigung Kindertagesstätte/Tagesfamilie
- Letzte Steuerveranlagung
- weitere auf dem Antragsformular aufgeführte Beilagen

Mit dem Antrag wird der Gemeindeverwaltung die Ermächtigung erteilt, die für die Prüfung notwendigen Daten zu überprüfen und allfällige Unterlagen einzufordern, beispielsweise beim Steueramt/Steuerverwaltung, der Kita/Tagesfamilie, Sozialdienste oder anderweitiger Bescheinigungen von ausserfamiliären Tätigkeiten (Sozialversicherungen etc.).

**Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde**

Anspruchsprüfung ist das Eingangsdatum des vollständigen Gesuchs. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

**Zustellung Entscheid**

Einsprachemöglichkeit an den Gemeinderat.

**Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an die erziehungsberechtigte Person.

**Änderung der Verhältnisse**

Nachfolgende Änderungen sind innert 14 Tagen bei der Gemeinde zu melden:

- Änderung der ausserfamiliären Tätigkeit
- Änderung des massgebenden Einkommens um mehr als 10%
- Änderung des Betreuungsumfangs oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde und Adressänderung innerhalb der Gemeinde

Bei veränderten Einkommensverhältnissen oder einer der oben erwähnten Änderungen kann eine neue Berechnung durchgeführt werden.

---

**Facts:**

Personen in einer gefestigten Partnerschaft sind spätestens ab 2 Jahren im gleichen Haushalt als Person 2 aufzuführen.

Gemeinde
Amlikon-Bissegg

# Merkblatt

## Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt ab dem 1. Oktober 2026 mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

## Ablauf

**Informieren** Sie sich über die Homepage der Gemeinde
www.amlikon-bissegg.ch

**Prüfen der Voraussetzungen:**

- Wohnsitz ist Amlikon-Bissegg
- Kinder zwischen 3 Monate und dem obligatorischen Kindergarteneintritt
- Elternteile/gefestigte Partnerschaft arbeiten kumulativ mindestens 120% oder Alleinerziehende 20%
- Zusage eines Betreuungsplatzes in einer bewilligten und anerkannten Kita/Tagesfamilie (gem. kantonalem Verzeichnis)

**Einreichung der Unterlagen**

Sind die Voraussetzungen erfüllt, reichen die Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg folgende Unterlagen ein:

- Antrag
- Bestätigung Kindertagesstätte/Tagesfamilie
- Letzte Steuerveranlagung
- weitere auf dem Antragsformular aufgeführte Beilagen

Mit dem Antrag wird der Gemeindeverwaltung die Ermächtigung erteilt, die für die Prüfung notwendigen Daten zu überprüfen und allfällige Unterlagen einzufordern, beispielsweise beim Steueramt/Steuerverwaltung, der Kita/Tagesfamilie, Sozialdienste oder anderweitiger Bescheinigungen von ausserfamiliären Tätigkeiten (Sozialversicherungen etc.).

**Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde**

Anspruchsprüfung ist das Eingangsdatum des vollständigen Gesuchs. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

**Zustellung Entscheid**

Einsprachemöglichkeit an den Gemeinderat.

**Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an die erziehungsberechtigte Person.

**Änderung der Verhältnisse**

Nachfolgende Änderungen sind innert 14 Tagen bei der Gemeinde zu melden:

- Änderung der ausserfamiliären Tätigkeit
- Änderung des massgebenden Einkommens um mehr als 10%
- Änderung des Betreuungsumfangs oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde und Adressänderung innerhalb der Gemeinde

Bei veränderten Einkommensverhältnissen oder einer der oben erwähnten Änderungen kann eine neue Berechnung durchgeführt werden.

---

**Facts:**

Personen in einer gefestigten Partnerschaft sind spätestens ab 2 Jahren im gleichen Haushalt als Person 2 aufzuführen.

Gemeinde
Amlikon-Bissegg

# Merkblatt

## Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt ab dem 1. Oktober 2026 mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

## Ablauf

**Informieren** Sie sich über die Homepage der Gemeinde
www.amlikon-bissegg.ch

**Prüfen der Voraussetzungen:**

- Wohnsitz ist Amlikon-Bissegg
- Kinder zwischen 3 Monate und dem obligatorischen Kindergarteneintritt
- Elternteile/gefestigte Partnerschaft arbeiten kumulativ mindestens 120% oder Alleinerziehende 20%
- Zusage eines Betreuungsplatzes in einer bewilligten und anerkannten Kita/Tagesfamilie (gem. kantonalem Verzeichnis)

**Einreichung der Unterlagen**

Sind die Voraussetzungen erfüllt, reichen die Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg folgende Unterlagen ein:

- Antrag
- Bestätigung Kindertagesstätte/Tagesfamilie
- Letzte Steuerveranlagung
- weitere auf dem Antragsformular aufgeführte Beilagen

Mit dem Antrag wird der Gemeindeverwaltung die Ermächtigung erteilt, die für die Prüfung notwendigen Daten zu überprüfen und allfällige Unterlagen einzufordern, beispielsweise beim Steueramt/Steuerverwaltung, der Kita/Tagesfamilie, Sozialdienste oder anderweitiger Bescheinigungen von ausserfamiliären Tätigkeiten (Sozialversicherungen etc.).

**Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde**

Anspruchsprüfung ist das Eingangsdatum des vollständigen Gesuchs. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

**Zustellung Entscheid**

Einsprachemöglichkeit an den Gemeinderat.

**Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an die erziehungsberechtigte Person.

**Änderung der Verhältnisse**

Nachfolgende Änderungen sind innert 14 Tagen bei der Gemeinde zu melden:

- Änderung der ausserfamiliären Tätigkeit
- Änderung des massgebenden Einkommens um mehr als 10%
- Änderung des Betreuungsumfangs oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde und Adressänderung innerhalb der Gemeinde

Bei veränderten Einkommensverhältnissen oder einer der oben erwähnten Änderungen kann eine neue Berechnung durchgeführt werden.

---

**Facts:**

Personen in einer gefestigten Partnerschaft sind spätestens ab 2 Jahren im gleichen Haushalt als Person 2 aufzuführen.